

proKlima – Der enercity-Fonds
Ihmeplatz 2
30449 Hannover

Antragsnummer: _____ (wird von proKlima ausgefüllt)

proKlima-Einzelförderantrag

Über die Bewilligung von Einzelförderanträgen entscheiden Kuratorium und Beirat in ihren Sitzungen, die jeweils zweimal jährlich im Frühjahr und im Winter stattfinden. Die Fristen zur Einreichung des Antrags sind unter <http://www.proklima-hannover.de/sonderprojekte> veröffentlicht.

Der Bewertung von Einzelförderprojekten erfolgt nach vier Kriterien:

- CO₂-Effizienz
- absolute jährliche CO₂-Reduktion
- Multiplikatorwirkung
- Markteinführung neuer Technologien

Das Projekt muss im Kontext des proKlima-Gebiets durchgeführt werden. Zum proKlima-Fördergebiet gehören die Städte Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze.

Bitte kontaktieren Sie uns vor Antragstellung, so dass wir die Rahmenbedingungen für eine Einzel-/ Sonderförderung vor Antragstellung klären können.

1 Angaben Antragsteller*in

Firma / Institution _____

Frau Herr Divers Titel: _____

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl, Ort _____

Telefon, tagsüber _____ Mobil _____

E-Mail _____

1.1 Steuerliche Zuordnung nur für Unternehmen

Im Rahmen dieser Projektförderung liegt für das Unternehmen eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vor.

Ja Nein

– Bitte unterschreiben und mit den Anlagen an proKlima zurücksenden –



1.2 Projektrelevante Erfahrungen und bisherige Tätigkeiten

2 Angaben zum Vorhaben

2.1 Projektname/ -bezeichnung

2.2 Durchführungsort der Maßnahme

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

2.3 Beginn der Maßnahme / Zeitraum der Durchführung

2.4 Kurzbeschreibung des Projekts

2.5 Weitere Projektbeteiligte

2.6 Förderfähige Kosten nach Gesamtkostenberechnung gemäß Anlage II

2.7 Beantragte Förderung

Die Regelförderung beträgt bei investiven Maßnahmen bis zu 75 % der förderfähigen Kosten.
Bei nicht-investiven Maßnahmen kann die Förderung bis zu 90% betragen.

2.8 Fördermittel Dritter

Förderungen Dritter dürfen in Anspruch genommen werden, soweit das nach deren Förderbestimmungen zulässig ist. Bei hohem Förderbedarf sollen vorrangig andere Förderangebote als proKlima herangezogen werden. Die Summe der Förderungen darf die förderfähigen Kosten nicht übersteigen. Zur Auszahlung der Fördermittel sind alle in Anspruch genommenen Fördermittel anzugeben.

– Bitte unterschreiben und mit den Anlagen an proKlima zurücksenden –



3 Anlagen zum Förderantrag

Nach Abstimmung mit uns, fügen Sie dem Antragsformular folgende Anlagen bei:

- I. Ausführliche Projektbeschreibung mit Berechnung der CO₂- und ggf. Primärenergieeinsparung.
- II. Ermittlung der förderfähigen Kosten mit ggf. Gesamtkostenberechnung

Erläuterungen zum erforderlichen Inhalt der Anlagen erhalten Sie ab Seite 4

4 Erklärung

Der/die Antragsteller*in bestätigt:

- Die Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt wird, sind noch nicht in Auftrag gegeben worden.
- Nachweise über die durchgeführten Maßnahmen müssen innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung vorgelegt werden. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden.
- Der Fördermittelgeber oder beauftragte Personen können zur Prüfung der Fördervoraussetzungen und der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel Ortsbesichtigungen und Messungen vornehmen.
- Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten werden von der proKlima GbR zur Durchführung der Förderung nach den Vorschriften der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet. Nähere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Anlage „Datenschutzinformation der proKlima GbR (Förderkunden)“, die Bestandteil dieses Förderantrags ist.
- Die erfassten Daten werden in anonymisierter Form zur Erstellung der proKlima CO₂-Bilanzen, zur Weiterentwicklung und Optimierung von Fördermaßnahmen, zu wissenschaftlichen Forschungszwecken und für Veröffentlichungen (proKlima Jahresberichte, Vorträge, Zeitschriftenartikel, wissenschaftliche Artikel, Broschüren) genutzt.
- In Veröffentlichungen - z. B. Bauschildern, Plakaten, Publikationen, Pressemitteilungen, Vorträgen usw. – ist in geeigneter Form unter anderem durch Verwendung unseres proKlima-Logos hinzuweisen. Unser Logo finden Sie unter www.proklima-hannover.de/downloads/#proklima-logo.

Ihren Förderantrag inklusive Anlagen senden Sie uns bitte über unser Antragsportal www.proklima-hannover.de/upload, per E-Mail an unterlagen-an-proklima@enercity.de oder per Post an die Geschäftsstelle proKlima zu. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass eingescannte beziehungsweise fotografierte Unterlagen gut lesbar sind.

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller*in

Erläuterungen zu Anlage I

Ausführliche Projektbeschreibung

Die Beschreibung enthält genauere Angaben zu den Inhalten, Zielen und Zeitplan des Projekts. Die eingesetzte Technologie und Leistungsmerkmale sind zu erläutern. Kooperation sind zu beschreiben und zu begründen. Ergänzende Unterlagen wie z.B. Gutachten können beigefügt werden. Auf folgende proKlima-Bewertungsmaßstäbe ist einzugehen:

- CO₂-Effizienz (EUR Förderung / t CO₂-Äquivalent)
- absolute jährliche CO₂-Reduktion (t CO₂-Äquivalent pro Jahr)
- Multiplikatorwirkung
- Markteinführung neuer Technologien

Berechnung der CO₂ - und ggf. Primärenergieeinsparung

Soweit möglich ist ein Vergleichs- und Referenzfall zu definieren, auf den sich die CO₂-Einsparung bezieht. In Ausnahmefällen ist die Gesamt-Primärenergieeinsparung (PENRT) nachzuweisen.

Generell ist auf die Wirkungs- und Nutzungsdauer, ggf. auch auf die Weiterführung und Nachnutzung der Maßnahme einzugehen und zu begründen. Lebensdauern können z.B. in Anlehnung an die Systematik des Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)¹ bzw. für technische Anlagen nach der Richtlinie VDI 2067 angesetzt werden. Eine Evaluierung des Projekts, z. B. durch Einsatz von Messtechnik, Auswertungen und Dokumentationen, sowie Maßnahmen zur Verbreitung, z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit, Führungen, Vorträge o. ä., sind darzustellen.

Die CO₂-Emissionen und Primärenergiefaktoren sind auf Basis der Anlage 4 und 9 des Gebäudeenergiegesetzes 2020 (GEG)² nach untenstehender Tabelle zu berechnen. Abweichungen sind zu begründen und mit proKlima im Vorfeld abzustimmen. Die wesentlichen CO₂-Faktoren finden Sie hier als Auszug aus dem GEG, ergänzt um den regionalen Faktor für enercity Fernwärme und Verdrängungsstrommix für Solarstromanlagen:

Energieträger / Brennstoff	CO ₂ -Emissionsfaktoren <u>inkl. Vorkette</u> (g CO ₂ -Äquivalent je kWh)	Primärenergiefaktoren nicht erneuerbarer Anteil (kWh _{PE} /kWh _{End})
Strom - netzbezogen	560	1,8
Strom - gebäudenah erzeugt und eigenverbraucht (z.B. Solarstrom)	0	0
Strom - netzeingespeist Solarstrom (Verdrängungsstrommix)*	550	1,8
Heizöl	310	1,1
Erdgas	240	1,1
Holz	20	0,2
Biogas	140	1,1
Fernwärme enercity **	98,7	0,25

* Der Verdrängungsstrommix bildet die durch eine zusätzliche erneuerbare Stromspeisung verursachte Verdrängung von fossiler Kraftwerkserzeugung im Stromerzeugungsmix für Deutschland in einer Art Gutschriftmethodik ab. Für Gebäude wird nach dem Verfahren des GEG (§22/23) oder bei Passivhäusern nach dem Passivhausprojektierungspaket (PHPP) bilanziert. Bei der Einzelbetrachtung von erneuerbaren Erzeugern im Rahmen der proKlima-Förderung werden oben genannte Kennwerte nach DIN V 18599-1:2018-09 Tabelle A.1. angewendet, um den Beitrag zur jährlichen CO₂-Reduktion festzustellen.

** Angabe enercity AG Januar 2023

¹ <https://www.nachhaltigesbauen.de/austausch/nutzungsdauern-von-bauteilen>

² <https://www.gesetze-im-internet.de/geg>

Erläuterungen zu Anlage II

Ermittlung der förderfähigen Kosten

Die förderfähigen Kosten sind detailliert tabellarisch aufzustellen und zu begründen.

Erfolgt die Kostenkalkulation auf Basis von Stundensätzen, sind die Stundensätzen in EUR/h dezidiert auszuweisen.

Gesamtkostenberechnung

Sofern die Ermittlung der förderfähigen Kosten im Rahmen einer Gesamtkostenberechnung erfolgt, ist das Förderprojekt mit einer Referenz zu vergleichen. Der Vergleich umfasst kapital-, bedarfs-, betriebsgebundene sowie sonstige Kosten und berücksichtigt Fördermittel Dritter, z. B. Zuschüsse, zinsgünstige Darlehen, Einspeisevergütungen. Grundsätzlich sollte die Annuitätsmethode in Anlehnung an VDI 2067 verwendet werden. Hierbei werden Kosten und Erlöse auf durchschnittliche jährliche Raten über den Betrachtungszeitraum umgerechnet. Der gewählte Betrachtungszeitraum, der Zinssatz sowie die angesetzten Energiekosten sind zu begründen. Ist der Betrachtungszeitraum deutlich kürzer als die Lebensdauer der Komponenten, sind diese mit einem Restwert zu berücksichtigen. Die Differenz der Gesamtkosten von Förderprojekt und Referenz stellen ausgewiesen als Barwert die förderfähigen Gesamtkosten dar.

Jährliche Kosten der Fördermaßnahme	Jährliche Kosten der Referenz
<ul style="list-style-type: none"> ▪ annuitätische Investitionskosten (ggf. inkl. Planungskosten) abzgl. Ohnehin-Kosten/Fördermittel Dritter ▪ betriebsgebundene Kosten (zum Beispiel Wartung und Instandhaltung) ▪ bedarfsgebundene Kosten (zum Beispiel Energiekosten einschl. Hilfsenergie) ▪ sonstige Kosten (zum Beispiel Versicherungen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ annuitätische Investitionskosten (gegebenenfalls inklusive Planungskosten) abzüglich Ohnehin-Kosten/Fördermittel Dritter ▪ betriebsgebundene Kosten (zum Beispiel Wartung und Instandhaltung) ▪ bedarfsgebundene Kosten (zum Beispiel Energiekosten einschl. Hilfsenergie) ▪ sonstige Kosten (zum Beispiel Versicherungen)
abzgl. Jährliche Erlöse der Fördermaßnahme	abzgl. jährliche Erlöse der Referenz
<ul style="list-style-type: none"> ▪ zum Beispiel Einspeisevergütung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zum Beispiel Einspeisevergütung
Jährliche Gesamtkosten Fördermaßnahme (1)	Jährliche Gesamtkosten Referenz (2)
Förderfähige Kosten	= [(1) - (2)] x Barwertfaktor
<small>(Barwert der unwirtschaftlichen Mehrkosten der Fördermaßnahme)</small>	